

**PHILOSOPHISCHES SEMINAR
DER GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN**

Humboldtallee 19, 37073 Göttingen
Tel. (0551)39-4774/-4742/-4722



**Im Rahmen des Kolloquiums der wissenschaftlichen Mitarbeiter des
Philosophischen Seminars spricht am**

Donnerstag, den 17.05.2018

**Anke Breunig
(Halle)**

zu dem Thema:

***„Unangebrachte Fragen? Das Problem
der Kritik in Michael Williams‘ Kontextualismus“***

Die Veranstaltung findet um 18 Uhr c.t. im Raum KWZ 0.607 statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Mario Brandhorst, Bruno Haas, Kerrin Jacobs, Matthias Katzer, Stefan Klingner, Katharina Naumann,
Adriana Pavic, Jörg Schroth, Julian Small, Stephanie Weber-Schroth

Abstract: In Bezug auf die Frage nach der Struktur der Rechtfertigung von Überzeugungen stellt der Kontextualismus nach Michael Williams neben der Kohärenztheorie eine weitere Alternative zum epistemischen Fundamentalismus dar. Dem Kontextualismus zufolge gibt es etwas wie „vorerst letzte Gründe“, also Annahmen, die in einem bestimmten Kontext als Fundament der Rechtfertigung dienen, in einem anderen Kontext jedoch der Begründung bedürfen. Nicht ganz klar ist jedoch, wann eine Annahme zu einem „vorerst letzten Grund“ wird, und wie sie diesen Status wieder verliert. Es scheint, dass im Extremfall allein soziale Konvention darüber entscheidet, welche Annahmen als „vorerst letzte Gründe“ akzeptiert werden. Das kann jedoch zu problematischen epistemischen Praktiken führen. Somit scheint die Theorie problematische Praktiken zu legitimieren. Diese Schwierigkeit wird dadurch noch verschärft, dass der Kontextualist Kritik gerade dort nicht zuzulassen scheint, wo sie am nötigsten wäre. Denn er behauptet generell, „vorerst letzte Gründe“ infrage zu stellen sei unangebracht. Im Fall problematischer epistemischer Praktiken ist jedoch gerade dies geboten. Ich werde überlegen, wie der Kontextualist auf diese Schwierigkeiten reagieren kann. Dabei werde ich ergänzend einige Bedingungen vorschlagen, die man sinnvollerweise an „vorerst letzte Gründe“ stellen sollte, damit der Extremfall vermieden wird, dass Annahmen bloß durch soziale Konvention zu „vorerst letzten Gründen“ erklärt werden.